

1.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerin WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH, vertreten durch Herrn Welz mit Sitz in 06388 Köthen, OT Baasdorf, beabsichtigt die Neuerrichtung eines modernen Stallkomplexes mit vier baugleichen Ställen zur Haltung von Elterntieren mit einer Kapazität von je 9.375 Tierplätzen. Die Gesamtkapazität des Stallkomplexes soll 37.500 Tierplätze betragen.

Im Rahmen der geplanten Neuerrichtung soll außerdem der nach EG Richtlinie vorgesehene Begasungsraum zur vorgeschriebenen Desinfektion von Bruteiern entstehen. Dieser 15,18 m³ große Raum soll zwischen dem Packraum und dem Eierlager eingeordnet werden. Als Desinfektionsmittel zur Bruteierbegasung soll Wofasteril[®] SC 250 eingesetzt werden.

Mit der Neuerrichtung der Elterntieranlage am Standort Brambach verfolgt die Antragstellerin das Ziel, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu verbessern und die aktuell große Nachfrage nach Bruteiern besser befriedigen zu können. Das geplante Vorhaben trägt somit zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in der Region bei und ermöglicht die Bildung regionaler Kreisläufe zur Veredelung landwirtschaftlicher Produkte.

Durch den Neubau der Geflügelanlage und den Einsatz modernster Technik können die Anforderungen an eine artgerechte, ökonomische und umweltgerechte Geflügelhaltung bestens realisiert werden.

Im Rahmen der Erschließung dieses Standortes für die Tierhaltung sind folgende bauliche Maßnahmen geplant:

- Errichtung von vier baugleichen Ställen
- Errichtung von 4 Außensilos in zwei Gruppen zu je 2 Stück
- Errichtung eines Eierpackraumes
- Errichtung eines Begasungsraumes
- Errichtung eines Eierlagers mit anschließendem Sozialbereich
- Errichtung von zwei Schmutzwassergruben und einer Sanitärabwassergrube
- Errichtung einer überdachten Leergutlagerfläche
- Errichtung einer Dungplatte
- Errichtung eines Kadaverhauses
- Errichtung eines Löschwasserteiches
- Anlegen von Verkehrsflächen und PKW-Stellflächen

- Anlegen von Versickerungsmulden und
- Einfriedung des Anlagengeländes

Der Nachweis der Genehmigungsfähigkeit nach § 4 BImSchG in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG bezieht sich auf folgende Punkte:

- Nachweis der Möglichkeit der Neuerrichtung einer Geflügelanlage entsprechend Spalte 2, Nr. 7.1 a) des Anhangs der 4. BImSchV,
- Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte und sonstiger umweltrelevanter Bestimmungen und
- Standortbezogene Vorprüfung nach den Bestimmungen der Anlage 1 zu § 3 c des UVP-Gesetzes.

1.4 Standort und Umgebung der Anlage

1.4.1 Lage

Der für die Neuerrichtung der Geflügelanlage vorgesehene Standort befindet sich mit ca. 68 m über HN westlich von Brambach, einem Ortsteil der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau im Land Sachsen-Anhalt.

Die zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt Halle.

Aus naturräumlicher Sicht liegt der Planungsstandort im Übergangsbereich der Landschaftseinheit des Zerbster Ackerlandes zur Landschaftseinheit Dessauer Elbetal. Insgesamt zum glazial geprägten Fläming gehörend, gliedert sich das Zerbster Ackerland in den zentralen, endmoränenartigen saalezeitlichen Moränenkomplex bei Leitzkau, die flach zertalten Moränenplatten zwischen der Ehle und dem Elbetal und die auf den sandartigen Schmelzwassersandflächen östlich Leitzkau sich ausbreitende, von der Nuthe und ihren Zuflüssen entwässerte Platten-Flachtal-Landschaft im Raum Zerst-Lindau.

Das Dessauer Elbetal ist geprägt durch die Entwicklung der Schmelzwasserabflüsse vor der warthestadialen Gletscherrandlage der saalezeitlichen Inlandvereisung im Bereich Fläming-Altmark zu einem mächtigen Lausitzer-Magdeburger Urstromtal, das sich im Aller-Ohre-Urstromtal fortsetzt. In die breitflächig abgelagerten Talsande dieses Urstromtals tiefte sich die Elbe seit der Saalekaltzeit ein und gestaltete diesen Talabschnitt zum heutigen breiten Elbetal mit weiten holozänen Flußauen und ausgedehnten randlich erhaltenen, flachen, tiefliegenden weichselkaltzeitlichen Niederterrassenflächen aus.

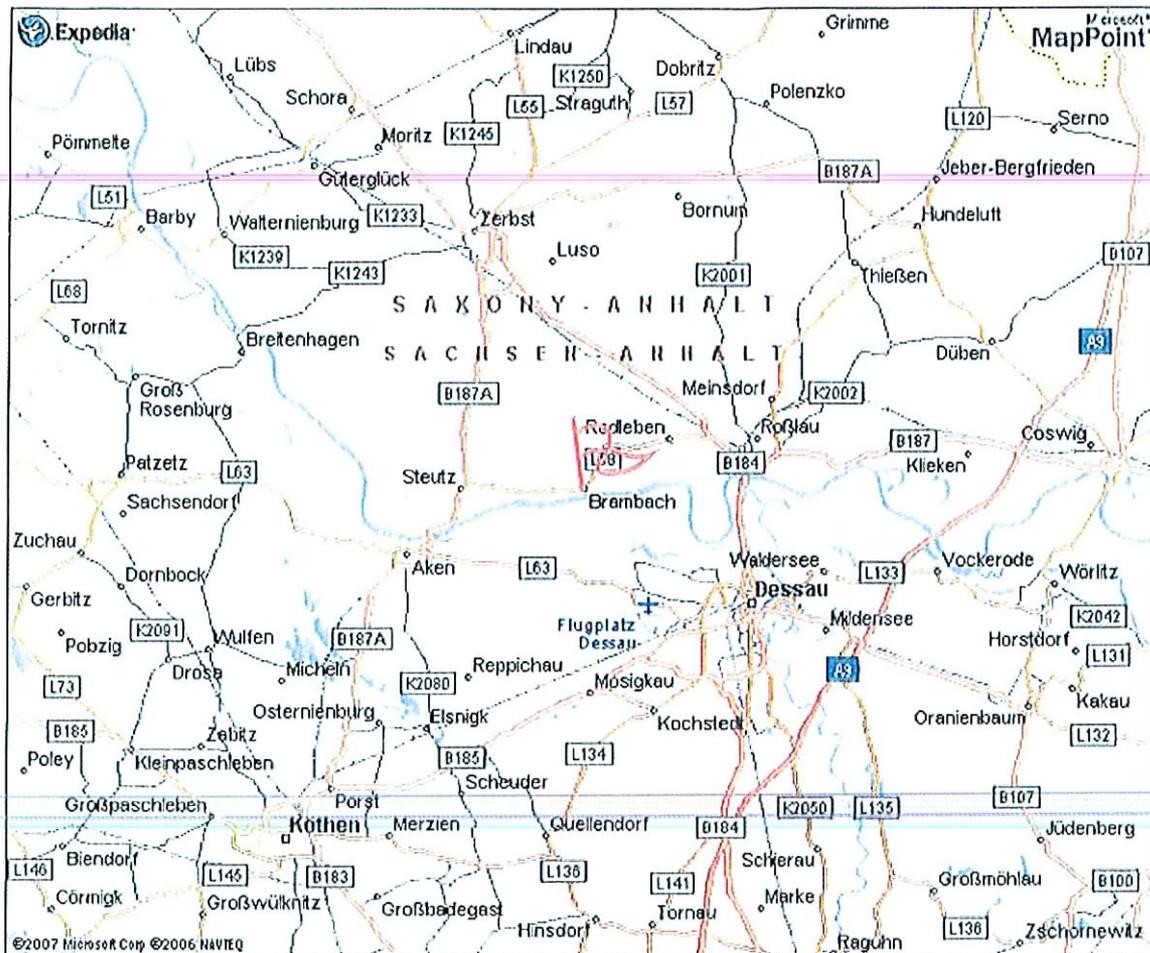
Die Umgebungsnutzung ist durch eine landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft mit einem insgesamt geringen Waldanteil gekennzeichnet. Die landwirtschaftliche Nutzung in Form von Ackerflächen dominiert im großräumigen Umfeld des Standortes. An den Standort schließen sich in nördlicher und nordöstlicher Richtung weiträumige Ackerflächen an. Waldflächen, die zum überwiegenden Teil von verschiedenen Weidenarten (Elbauen) gebildet werden, befinden sich ca. 370 m südlich. Als größeres Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet ist die ca. 420 m südlich am Standort vorbeifließende Elbe zu beachten.

Die Flächen der geplanten Stallanlage werden derzeit ebenfalls als Acker bewirtschaftet.

Die Ortslage Brambach und deren Umgebung sind durch eine geringe Bevölkerungsdichte und eine dörfliche Siedlungsstruktur geprägt.

Die Lage der Ortschaft Brambach im Land Sachsen-Anhalt ist aus der folgenden Abbildung ersichtlich.

Abbildung 1-1: Lage der Ortschaft Brambach im Land Sachsen-Anhalt (rote Markierung)



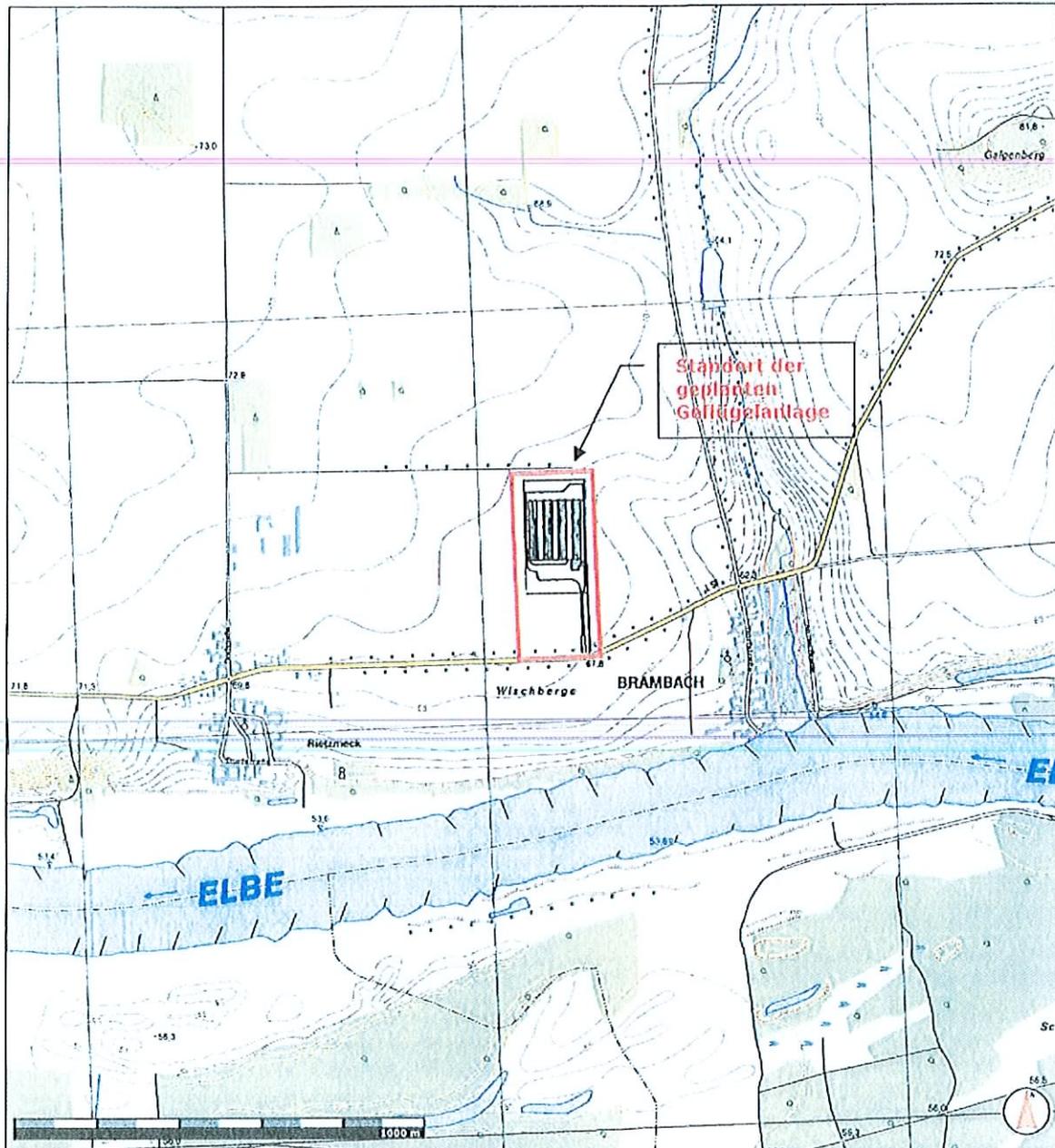
1.4.2 Topographische Karte

Der für die Neuerrichtung der Geflügelanlage vorgesehene Standort befindet sich ca. 350 m westlich der Ortsgrenze von Brambach und ca. 500 m östlich von Rietzmeck.

Die Errichtung des Stallkomplexes soll im Außenbereich (nach § 35 BauGB) der Ortschaft Brambach erfolgen. Der Standort wird von der Kreisstraße K1776 ca. 120 m in nördliche Richtung zurückgesetzt. Diese Kreisstraße verbindet die beiden Bundesstraßen B184 und B187a.

Das Baufeld der geplanten Anlage ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP, genehmigt 2007) der Gemeinde Brambach als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Einen Überblick zur Geländestruktur und zur Lage des geplanten Tierhaltungsstandortes bezüglich der Ortslage Brambach liefert der Auszug aus der topographischen Karte.

Abbildung 1-2: Lage des geplanten Tierhaltungsstandortes (rot umrandet)



Der Anlagenmittelpunkt liegt bei folgenden UTM-Koordinaten der Zone 33 (bezogen auf ETRS 89/WGS 84):

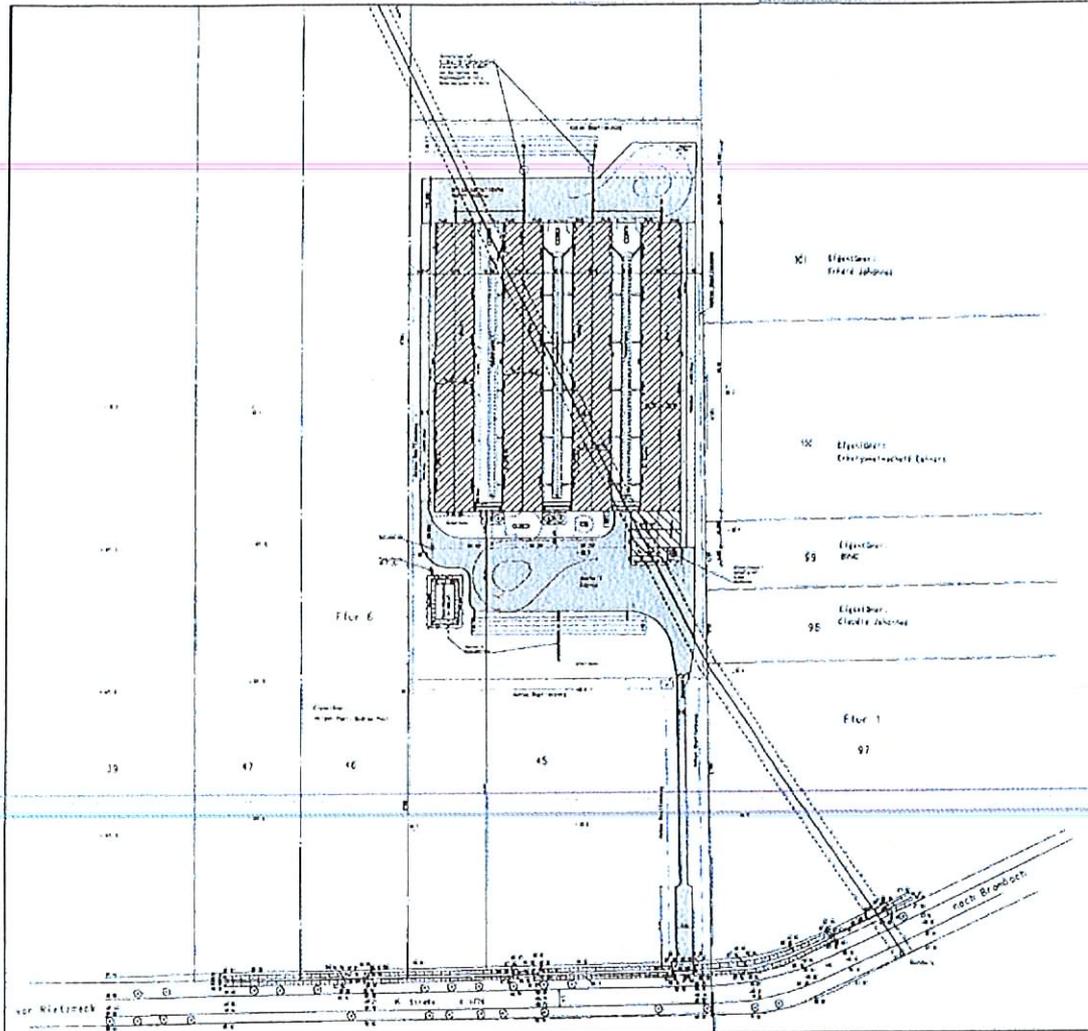
Rechtswert: 303 200 E

Hochwert: 5751 450 N

1.4.3 Lageplan

Einen detaillierten Überblick über die geplante Geflügelanlage gibt der folgende Lageplan.

Abbildung 1-3: Lageplan der geplanten Geflügelanlage



1.4.4 Verkehrsaufkommen

Für den geplanten Standort soll die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz so erfolgen, daß möglichst wenige Ortsdurchfahrten erforderlich sind. Die verkehrstechnische Erschließung am Standort erfolgt an die vorhandene Kreisstraße K 1776.

Der Fahrverkehr wird sich nahezu konstant in der Lege- bzw. Serviceperiode einstellen. Dabei ist pro Durchgang mit folgendem Fahrverkehr zu rechnen:

Anlieferung Jungtiere:	ca. 7 LKW verteilt auf 2 Tage vor der Legeperiode
Einstreuanlieferung:	ca. 2 LKW/Traktor vor der Legeperiode
Futteranlieferung:	ca. 2 bis 3 LKW pro Woche während der Legeperiode
Anlieferung Flüssiggas:	ca. 1 LKW pro Woche während der Legeperiode
Abtransport Bruteier:	ca. 1 bis 2 LKW pro Woche während der Legeperiode
Abtransport Tiere:	ca. 8 LKW verteilt auf zwei Tage am Ende der Legeperiode
Kotabtransport:	ca. 50 LKW/Traktor nach der Legeperiode

Das betriebsbedingte Verkehrsaufkommen wird auf der Kreisstraße K 1776 nicht zu einer wesentlichen Änderung an der Verkehrssituation führen.

Daher ist zu erwarten, daß im Rahmen der geplanten Neuerrichtung des Tierhaltungsstandortes keine Gefährdung von Schutzgütern eintritt, die auf das Verkehrsaufkommen zurückzuführen ist.

Seinen Pflichten zur Vorsorge kommt der Antragsteller nach, indem die Transporte und der damit verbundene Verkehr auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.